

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0017/22	01.02.2022
zum/zur		
F0303/21 Fraktion AfD, Stadtrat Ronny Kumpf		
Bezeichnung		
Drohende Rütlifizierung der Schuleinrichtung am Neustädter See		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.03.2022	

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Wie aus einem jüngst erschienenen Beitrag in der „Volksstimme“ hervorgeht, gibt es gegen die geplante Umsiedlung der Leibniz-Gemeinschaftsschule in unmittelbare räumliche Nachbarschaft zur Hildebrandt-IGS am Neustädter See erhebliche Bedenken, die bis hinauf in die Schulleitungen gehen. Explizit wird auf einen Migrationshintergrund von 74 Prozent sowie ein erhebliches Gewaltpotenzial hingewiesen, das von einem Teil der Schüler zu erwarten sei und durch die räumliche Nähe von Angehörigen bestimmter Nationalitäten noch verstärkt werden könnte. Im Kontext der Zusammenlegung fallen Aussagen wie jene von einem „organisatorischen Super-Gau“, „argen Bedenken wegen der Sicherheitssituation“, Gewalt und Kriminalität, von Waffen, die von Schülern in die Schulen mitgebracht worden seien, sowie einem erheblichen Konfliktpotenzial zwischen den Schülern. Was aus dem Beitrag und aus den Aussagen der darin zitierten Personen deutlich hervorgeht, ist, dass offenbar fremde politische oder ethnische Konflikte auf dem Schulgelände ausgetragen werden könnten – ohne dass es überhaupt eine Möglichkeit zur räumlichen Trennung gäbe.

Die berüchtigte „Rütlichule“ in Berlin erlangte in den späteren 2000er Jahren traurige überregionale Berühmtheit. Seither haben sich Zustände, wie sie dort herrschten, an zahlreichen Schulen verschiedener Städte zur Normalität entwickelt. Nun droht auch Magdeburg seine Einrichtung dieser Art zu bekommen.

Daher frage ich Sie:

1. Warum werden zwei Brennpunktschulen so dicht nebeneinander angesiedelt, wo es doch teilweise enorme Verfeindungen gibt, die bekannt sind?
2. Beide Schulen teilen sich Räume im selben Anbau, so dass beide Schulen auch kein voneinander abgegrenztes Schulareal haben. Wie soll die Sicherheit in den Pausen gewährleistet werden? Wie soll verhindert werden, dass Schüler das Gelände der anderen Schule betreten? Stichwort: „Kein Zutritt für schulfremde Personen“.
3. Wie ist der versicherungstechnische Hintergrund, wenn sich Schüler auf dem Gelände der anderen Schule aufhalten und dort etwas passiert?
4. Wie werden Lehrer und andere Mitarbeiter der einen Schuler vor Schülern der anderen Schule geschützt?
5. Wie wird die Hofaufsicht bei ineinander übergelenden Schularealen geregelt?
6. Wie werden Lehrkräfte und andere Verantwortliche innerhalb der Schule überhaupt auf politisch oder ethnisch begründete Konflikte zwischen Angehörigen bestimmter Nationalitäten vorbereitet und welche Ansätze werden verfolgt, um diesen gegenzusteuern?

Die Verwaltung verweist eingangs auf die Stellungnahme S0463/21.

1. Warum werden zwei Brennpunktschulen so dicht nebeneinander angesiedelt, wo es doch teilweise enorme Verfeindungen gibt, die bekannt sind?

Die Gemeinschaftsschule (GmS) „G.-W.-Leibniz“ und die Integrierte Gesamtschule (IGS) „R. Hildebrandt“ sind weder „Brennpunktschulen“ noch gibt es „enorme Verfeindungen“ von Schülergruppen.

Die IGS „R. Hildebrandt“ ist Kooperationspartner der GmS „G.-W.-Leibniz“. Im Rahmen des 2013/14 begonnenen Umwandlungsprozesses der Sekundarschulen zu Gemeinschaftsschulen hat 2014/15 die GmS „G.-W.-Leibniz“ diesen Schritt vollzogen. Zur Absicherung der gymnasialen Oberstufe (Abitur) benötigen die Gemeinschaftsschulen Kooperationspartner. Die GmS „G.-W.-Leibniz“ hat seinerzeit die IGS „R. Hildebrandt“ dafür gewonnen.

Darüber hinaus hat der Stadtrat zum Standort Neruda-Straße Beschlüsse gefasst:

- DS0182/18 Grundsatzbeschluss zur Herrichtung des leerstehenden Gebäudes (P.-Neruda-Straße 12) als neuen Standort für die GmS „G.-W.-Leibniz“ und Erweiterung von Kapazitäten für die IGS;
(das erforderliche Raum- und Funktionsprogramm wurde mit beiden Schulleitungen abgestimmt,
- DS0589/18 Aufnahme der oben benannten Investitionsmaßnahmen in das Förderprogramm „Schulinfrastruktur...“, Fördermittel wurden bewilligt;

Hintergrund der Verlagerung der GmS an den Standort Nerudastraße sind der akute Platzmangel am Standort Hegelstraße für GS und GmS in einem Gebäude und der sich darstellende zusätzliche Bedarf an Plätzen im Grundschulbereich in den kommenden Jahren. Der Standort Hegelstraße soll zur 4 bis 5-Zügigkeit der Grundschule entwickelt werden.

2. Beide Schulen teilen sich Räume im selben Anbau, so dass beide Schulen auch kein voneinander abgegrenztes Schulareal haben. Wie soll die Sicherheit in den Pausen gewährleistet werden? Wie soll verhindert werden, dass Schüler das Gelände der anderen Schule betreten? Stichwort: „Kein Zutritt für schulfremde Personen“.

Die gemeinsame Nutzung betraf anfangs auf damaligen Wunsch der Schulleitungen einen Fachunterrichtsraum (FUR). Der Anbau sollte seitens der IGS hauptsächlich von Schülerinnen und Schülern (SuS) der Sekundarstufe II genutzt werden und mit der gemeinsamen Nutzung des FUR Kunst dem Kooperationsgedanken beider Schulen entsprochen werden.

In Abstimmung mit der neuen Schulleitung der IGS entstand der Wunsch auf eigenständige Nutzung des Anbaus, insbesondere aus organisatorischen Gründen. Dem Wunsch hat die Verwaltung in Abstimmung mit beiden Schulleitern nachträglich entsprochen, indem Raumausstattungen neu geplant wurden. Somit kann die IGS den Anbau alleinig nutzen, lediglich ein gemeinsamer 2. Fluchtweg ist noch vorhanden. Der Anbau der IGS hat 8 Unterrichtsräume, eigenständige Sanitäranlagen und Vorbereitungsräume.

Eine gemeinsame Nutzung des Schulhofes wird es ebenso nicht geben, die SuS der IGS gehen am Rande des Schulhofes der GmS wieder auf das Gelände der IGS. Dies ist der gleiche Weg wie zur gemeinsam genutzten Sporthalle.

Ein ständiges Hin- und Her zwischen Anbau und Hauptgebäude kann in Verantwortung der Schule durch schulorganisatorisch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

Mit beiden Schulleitern wurde abgestimmt, dass nach dem Einzug der Gemeinschaftsschule (Februar 2022) für ca. 4-6 Wochen die (Wege-) Situation beobachtet wird. Aus den gewonnenen Erkenntnissen erfolgen in Abstimmung ggf. weitere Maßnahmen. Eine absolute Trennung der Schülergruppen ist allerdings nicht das Ziel. Die Begegnungen von SuS verschiedener Schulen sind auf dem Weg zu den Schulen oder nach Hause bzw. auf dem Weg zu gemeinsam genutzten Sportstätten eine völlig normale Situation in unserer Stadt.

3. Wie ist der versicherungstechnische Hintergrund, wenn sich Schüler auf dem Gelände der anderen Schule aufhalten und dort etwas passiert?

Der Anbau befindet sich auf gleicher Höhe zur Sporthalle, zu der die SuS ebenfalls zum Unterricht gelangen müssen. SuS sind auf dem Weg zu den Unterrichtsräumen selbstverständlich versichert.

4. Wie werden Lehrer und andere Mitarbeiter der einen Schule vor Schülern der anderen Schule geschützt?

Der Verwaltung liegen keine Informationen vor, die eine in der Fragestellung dargestellte angebliche Bedrohungslage stützt.

Die Situation von Doppelstandorten, an denen 2 verschiedene Schulformen oder auch zwei Schulträger agieren, ist in der Landeshauptstadt Magdeburg an verschiedenen Schulstandorten ganz normaler Alltag, ohne dass jemand bedroht und damit geschützt werden muss.

5. Wie wird die Hofaufsicht bei ineinander übergehenden Schularealen geregelt?

Auch durch die unmittelbare Nachbarschaft bleiben die beiden Schulen eigenständig, einschließlich der Schulorganisation (z.B. Zeitdauer der Unterrichtsstunde; Pausen). Es ist davon auszugehen, dass beide Schulen eine Hausordnung haben und ggf. (neu) beschließen.

Die Organisation der Pausenaufsichten, einschließlich der aus schulischer Sicht festgestellten „Schwerpunktbereiche“ sowie die Anzahl des aufsichtsführenden Personals, legen die Schulen in eigener Verantwortung fest.

6. Wie werden Lehrkräfte und andere Verantwortliche innerhalb der Schule überhaupt auf politisch oder ethnisch begründete Konflikte zwischen Angehörigen bestimmter Nationalitäten vorbereitet und welche Ansätze werden verfolgt, um diesen gegenzusteuern?

Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter und sonstige am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligte Akteure sind durch ihre Aus- und Weiterbildungen, durch Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie in ihrem Berufsleben erworben haben, gut vorbereitet und in der Lage, auf Konflikte jeglicher Art im Schulalltag entsprechend zu reagieren und ihre pädagogischen Maßnahmen angemessen darauf auszurichten.